

Videüberwachung von Privatgrundstücken – was zu beachten ist

.....
**digitale
woche 2017**
.....

Kiel.
Kiel
Sailing.City.



Unabhängiges Landeszentrum für
Datenschutz Schleswig-Holstein

Gliederung

1. Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
2. Motivation für Videoüberwachung
3. Welche Rechtsgebiete sind betroffen?
4. Privatgrundstück
5. Nachbargrundstück
6. Öffentlicher Raum
7. Kameratypen (Webcams, Dashcams, Drohnen ...)
8. (IT-)Sicherheit

1. *Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein*

- Anstalt des öffentlichen Rechts
 - > gesetzlich zugewiesene Aufgabe
- Unabhängigkeit
 - > nicht weisungsgebunden, keine staatliche Aufsicht



Datenschutz-Grundverordnung: Art. 51 und 52

1. *Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein*

Aufgaben und Befugnisse des ULD als Aufsichtsbehörde:

- **Überwachung** der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften
- **Beratung** der öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen
- **Empfehlungen** zur Verbesserung der Datensicherheit/
zum Selbstdatenschutz
- **Kontrolle** der öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen



Datenschutz-Grundverordnung: Art. 57 und 58

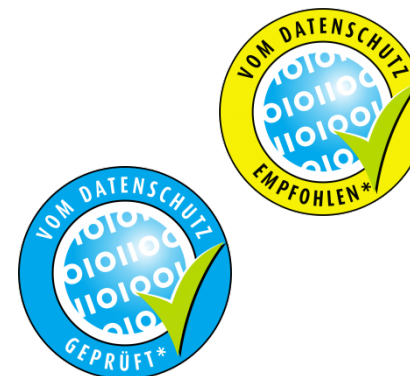
1. *Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein*

Zusätzlich:

- Schulungen
 - Sommerakademie, Datenschutzakademie

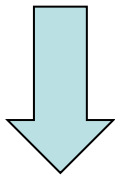
- Projektbereich

- Zertifizierung / Auditierung



2. Motivation für Videoüberwachung

- Warum ist Videoüberwachung regelungsbedürftig?
- **Betreiber:**
Motive wie: Sicherheit, Schutz, Spaß
- **Betroffene Personen:**
Fragen wie: - was passiert mit den Aufnahmen von mir?
- wer kann mich beobachten?
- wie muss ich mich verhalten?



Unsicherheit

3. Welche Rechtsgebiete sind betroffen?

| Datenschutzrecht | Zivilrecht | Strafrecht |
|---|--|--|
| -> Recht auf informationelle Selbstbestimmung | -> freie Entfaltung der Persönlichkeit ist betroffen | -> höchstpersönlicher Lebensbereich ist betroffen |
| <u>Beispiel:</u> Aufnahmen des öffentlichen Parkplatzes vor dem Haus | <u>Beispiel:</u> Attrappen | <u>Beispiel:</u> Aufnahme einer Person in ihrer Wohnung (z.B. Badezimmer) |

4. Privatgrundstück

Haushaltsausnahme: Wann ist privat privat?

Datenschutz-Grundverordnung ist nicht anwendbar bei Datenverarbeitung ausschließlich für **persönliche** oder **familiäre** Tätigkeiten (Art. 2 Abs. 2 lit. c DSGVO)

5. Nachbargrundstück

BGH: Videoüberwachung und Abwehrenspruch des vermeintlich überwachten Nachbarn NZM 2010, 373

Videoüberwachung und Abwehrenspruch des vermeintlich überwachten Nachbarn

BGB §§ [634 Nr. 4](#), [823 I](#), [1004](#)

Bei der Installation von Überwachungskameras auf einem privaten Grundstück kann das Persönlichkeitsrecht eines vermeintlich überwachten Nachbarn schon auf Grund einer Verdachtssituation beeinträchtigt sein. Allein die hypothetische Möglichkeit einer Überwachung reicht dazu aber nicht aus.

BGH, Urteil vom 16. 3. 2010 - VI ZR 176/09 (LG Potsdam)

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
§ 823 Schadensersatzpflicht

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
§ 1004 Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch

6. Öffentlicher Raum

6.1 Zulässigkeit

6.2 Transparenz & Dokumentation

6.3 Zweckbindung

6.4 Löschung

6.1 Zulässigkeit der Videoüberwachung

Art. 6 DSGVO

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

- (1) Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:
- f) die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.

6.1 Zulässigkeit der Videoüberwachung

- „berechtigte Interessen“



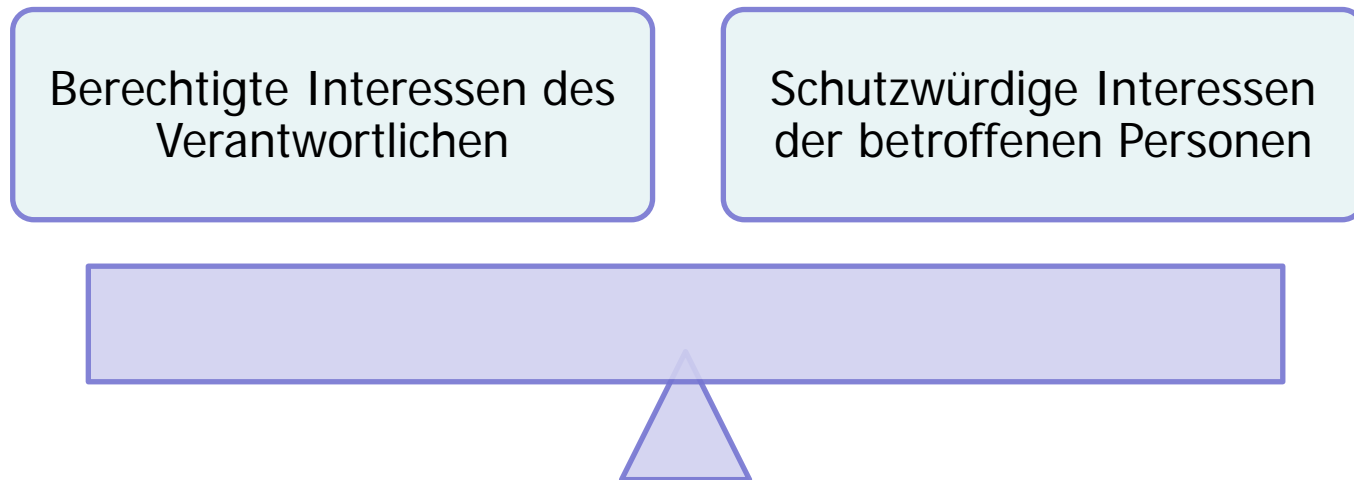
| | |
|--|--|
| <p>Schutz vor Gefahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Situation, die typischerweise gefährlich ist / konkrete Vorfälle | <p>Abstrakte Gefahrenvorsorge</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Abschreckung“ |
| <p>Schutz vor Straftaten / Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche</p> | <p>Subjektiver, nicht objektiv begründbarer Wunsch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spaß, Neugierde |

6.1 Zulässigkeit der Videoüberwachung

- Erforderlichkeit
 - Zielerreichung
 - kann das festgelegte Ziel mit der Videoüberwachung erreicht werden?
 - Milderer Mittel
 - gibt es ein anderes Mittel, mit dem das Ziel genauso gut erreicht wird, das aber in die Rechte der betroffenen Personen weniger eingreift?

6.1 Zulässigkeit der Videoüberwachung

- Interessenabwägung



6.2 *Transparenz und Dokumentation*

- Melde- / Genehmigungspflichten (-)
- **Art. 13 DSGVO: Hinweispflichten**

Beispiel für ein vorgelagertes Hinweisschild nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung bei Videoüberwachung¹



Weitere Informationen erhalten Sie:

- per Aushang (wo genau?)
- an unserer Kundeninformation / Rezeption / Kasse im Erdgeschoss
- (ggf.) zusätzlich im Internet unter ...

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters:

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (sofern vorhanden):

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

berechtigte Interessen, die verfolgt werden:

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer:

¹ Hinweis: Die Informationen sind unentgeltlich in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache bereitzustellen. Sie können in Kombination mit standardisierten Bildsymbolen bereitgestellt werden (vgl. Art. 12 DSGVO). Um Lesbarkeit zu erreichen, sollte der Ausdruck mindestens in DIN A4 erfolgen.

6.2 Transparenz und Dokumentation

Art. 30 DSGVO: Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

- wenn mehr als 250 Mitarbeiter beschäftigt sind

Art. 5 Abs. 2 DSGVO: Rechenschaftspflicht

- Verantwortlicher ist für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Grundsätze verantwortlich und muss deren Einhaltung nachweisen können
- > gilt unabhängig von Betriebsgröße oder Kategorie der Daten für jedermann

6.3 Zweckbindung

Art. 5 Abs. 1 lit. b DSGVO:

- Allgemeine Zweckbindung

Art. 6 Abs. 4 DSGVO:

- Möglichkeit, durch Rechtsvorschrift eine Nutzung für andere Zwecke zuzulassen (Zweckänderung)

§ 4 Abs. 3 BDSG (neu):

- Zweckänderung nur zur Abwehr von Gefahren für die staatliche und öffentliche Sicherheit sowie zur Verfolgung von Straftaten möglich

6.4 Löschung

Art. 17 Abs. 1 DSGVO:

- Recht auf Löschung

Art. 17 Abs. 1 lit. e DSGVO:

- Möglichkeit, durch nationale Rechtsvorschrift eine Löschung vorzusehen

§ 4 Abs. 5 BDSG (neu):

- Daten sind unverzüglich zu löschen, wenn sie zur Erreichung des Zwecks nicht mehr erforderlich sind

7. Kameratypen und ihre Eingriffsintensität

Bei der Installation von Anlagen der Videoüberwachung auf einem Privatgrundstück muss sichergestellt sein, dass **weder der angrenzende öffentliche Bereich** noch **benachbarte Privatgrundstücke oder der gemeinsame Zugang zu diesen** von den Kameras erfasst werden, sofern nicht ein das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen überwiegendes Interesse des Betreibers der Anlage im Rahmen der Abwägung bejaht werden kann

Vgl. BGH, Urteil vom 16. März 2010 - VI ZR 176/09

7. Kameratypen und ihre Eingriffsintensität

Bei der Installation von Überwachungskameras auf einem privaten Grundstück kann das Persönlichkeitsrecht eines vermeintlich überwachten Nachbarn schon auf Grund einer Verdachtssituation beeinträchtigt sein. Allein die hypothetische Möglichkeit einer Überwachung reicht dazu aber nicht aus.

Vgl. BGH, Urteil vom 16. März 2010 - VI ZR 176/09

7.1 Webcams



7.1 Webcams



7.1 Webcams

- Der Grundsatz, sich in der Öffentlichkeit frei und unbeobachtet zu bewegen, wiegt in der Regel schwerer als das berechnigte Interesse an der Videoüberwachung (Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).
- Die Datenverarbeitung ist in der Regel für die betroffenen Personen völlig intransparent.
- Werden Bilder von erkennbaren Personen ins Internet übertragen, liegt ein Verstoß gegen das Recht am eigenen Bild vor (§ 22 KunstUrhG).

Daraus folgt:

Webcams sind nur zulässig, sofern Menschen nicht erkennbar / identifizierbar sind.

7.1 Webcams

Wann ist eine Person identifizierbar?

„Grundsätzlich ist die Bestimmbarkeit einer Person dann zu bejahen, wenn deren **Gesicht auf den Aufnahmen erkennbar** wird. Allerdings können auch zusätzliche Kriterien zu einer Bestimmbarkeit führen. Dies gilt vor allem für das sonstige **Körperbild einer Person, wie die Körperhaltung, die Kleidung oder die mitgeführten Gegenstände.** Darüber hinaus sind auch **Zeitpunkt und Ort der Aufnahme geeignet, um Rückschlüsse auf eine Person ziehen zu können.** Eine Identifizierung muss zumindest mit weiteren Hilfsmitteln mit noch verhältnismäßigem Aufwand möglich sein.“

Verwaltungsgericht Schwerin (6. Kammer, Urt. v. 18.06.2015 – 6 B 1637/15 SN)

7.2 Dashcams / Action-Cams

- In der Regel erfolgt eine anlasslose Erhebung von personenbezogenen Daten im öffentlichen Raum (Kfz-Kennzeichen, Radfahrer, Fußgänger, Kinder).
- Die Datenverarbeitung ist für die betroffenen Personen völlig intransparent.
- Der Grundsatz, sich in der Öffentlichkeit frei und unbeobachtet zu bewegen, wiegt in der Regel schwerer als das berechnigte Interesse an der Videoüberwachung (Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Daraus folgt:

Dash- und Action-Cams sind im öffentlichen Raum in der Regel unzulässig.

7.3 Drohnen



Datenschutz

- DSGVO
- ULD



Betriebsvorgaben

- DrohnenVO
- LBV-SH

7.3 Drohnen

Datenschutzrecht

- Der Grundsatz, sich in der Öffentlichkeit frei und unbeobachtet zu bewegen, wiegt in der Regel schwerer als das berechnete Interesse an der Videoüberwachung (Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).
- Die Datenverarbeitung ist für die betroffenen Personen völlig intransparent.
- Erhöhtes Risiko für sichtgeschützte Bereiche (z.B. Grundstücke, Wohnungen).

Daraus folgt:

Drohnen sind datenschutzrechtlich nur zulässig, sofern Menschen nicht erkennbar / identifizierbar sind.

Die neue Drohnen-Verordnung

ERLAUBNISPF LICHT ④ **KENNISNACHWEIS**
gewichtsunabhängig

Ab 100 m Flughöhe
Unter 100 m gelten für Drohnen und Modellflugzeuge die gleichen Regeln

KENNZEICHNUNGSPFLICHT ① **KENNISNACHWEIS** ② **ERLAUBNISPF LICHT** ③

Generell dürfen Flugobjekte nur in Sichtweite geflogen werden

ab **0,25 kg** ab **2 kg** ab **5 kg**

Modellflugplatz
Mit Ausnahme der Kennzeichnungspflicht von den Neuregelungen unberührt



Quelle: BMVI

- ① Kennzeichnungspflicht: Ab 0,25 kg muss eine Plakette mit Namen und Adresse des Eigentümers angebracht werden – auch auf Modellfluggeländen.
 - ② Kenntnisnachweis: Ab 2,0 kg müssen besondere Kenntnisse nachgewiesen werden.
 - ③ Erlaubnispflicht: Ab 5,0 kg wird eine spezielle Erlaubnis der Landesluftfahrtbehörde benötigt.
 - ④ Ab 100 m: In dieser Höhe dürfen Drohnen nur fliegen, wenn eine behördliche Ausnahmeerlaubnis eingeholt wurde. Bei Modellflugzeugen müssen lediglich besondere Kenntnisse nachgewiesen werden.
- Weitere Überflugverbotsbereiche siehe: www.bmvi.de/drohnen

8. (IT-)Sicherheit

Sicherheitslücke in Axis-Überwachungskamera mit Breitenwirkung

19.07.2017 15:14 Uhr – Jürgen Schmidt

 vorlesen



(Bild: Axis)

"So schwer auszurotten wie Efeu" beschreiben Forscher eine Sicherheitslücke, die sie ursprünglich in einer Überwachungskamera entdeckt haben. Betroffen sind möglicherweise Millionen von Geräten.

Quelle: Heise.de

8. (IT-)Sicherheit

Internet Storm Center: So massiv werden vernetzte Geräte attackiert



Auch wenn entsprechende Meldungen Aufmerksamkeit erregen, ist es eigentlich gar nicht nötig, dass tausende Zugangsdaten zu vernetzten Geräten ins Netz gestellt werden. Angriffe finden auch so in riesiger Menge statt, wie ein aktuelles Experiment von Sicherheitsforschern zeigt.

Nicht einmal zwei Tage lief das Experiment und die Kamera war zwar einen großen Teil dieser Zeit online, benötigte aber eben alle paar Minuten auch jeweils 30 Sekunden für einen Reboot. In dieser Zeit wurden etwas über 10.000 Verbindungen verzeichnet, die zum Telnet-Port des Gerätes gingen. Zugriffe mit dem korrekten Passwort kamen dabei von 1.254 verschiedenen IP-Adressen - also wohl von anderen infizierten IoT-Geräten, von denen aus Botnetze immer weiter aufgebaut wurden.

Quelle
29.08.2017
Winfuture.de

Informationen zum Nachlesen

www.datenschutzzentrum.de

Suchbegriff: Videoüberwachung

Was kann ich tun bei Videoüberwachung durch den Nachbarn?

Was ist bei der Installation einer Videoüberwachungsanlage zu beachten?

